

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

**Anmeldung zum Schuljahr 2015/2016
an der Beruflichen Schule des Kreises Stormarn
in Bad Oldesloe, Schanzenbarg 2 a, Telefon (04531) 66 94 0**

Nach Erhalt der Halbjahreszeugnisse an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen werden Bewerbungen um Aufnahme in die berufsbildenden Schulen (Vollzeitschulen) für folgende Schularten entgegengenommen:

I. bis 28.02.2015

Berufliches Gymnasium - Fachrichtung Wirtschaft
Berufliches Gymnasium - Fachrichtung Ernährung
Berufliches Gymnasium - Fachrichtung Gesundheit und Soziales
Berufliches Gymnasium - Fachrichtung Technik

Aufnahmevoraussetzung: überdurchschnittlicher Mittlerer Schulabschluss (erforderlicher Notendurchschnitt siehe www.bs-oldesloe.de) oder gleichwertiger Abschluss.

Schulbesuchsdauer: 3 Jahre

Abschluss: Allgemeine Hochschulreife; mit erfolgreichem Abschluss der 12. Klassenstufe wird die Fachhochschulreife (schulischer Teil) erworben.

Fachoberschule - Fachrichtung Wirtschaft
Fachoberschule - Fachrichtung Technik

Aufnahmevoraussetzung: Mittlerer Schulabschluss oder ein diesem gleichwertiger Schulabschluss **und** eine einschlägige Berufsausbildung mit Berufsschulabschluss oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit.

Schulbesuchsdauer: 1 Jahr

Abschluss: Fachhochschulreife und Berechtigung zum Besuch der Berufsoberschule.

Berufsfachschule für kaufmännische Assistentinnen/Assistenten

Fachrichtung Informationsverarbeitung

Fachrichtung Fremdsprachen

Aufnahmevoraussetzung: Mittlerer Schulabschluss

Schulbesuchsdauer: 2 Jahre

Abschluss: Staatlich geprüfte(r) kaufmännische(r) Assistent/in sowie Fachhochschulreife (schulischer Teil) und Berechtigung zum Besuch der Berufsoberschule.

Berufsfachschule für Sozialpädagogik

Ausbildungsgang Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent

Aufnahmevoraussetzung: Mittlerer Schulabschluss oder vergleichbarer Abschluss, bei einer Schulplatzzusage muss zur Einschulung ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorliegen.

Schulbesuchsdauer: 2 Jahre

Abschluss: Staatlich geprüfte(r) Sozialpädagogische(r) Assistent/in sowie ggf. Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Fachschule für Sozialpädagogik

Ausbildungsgang Erzieherin/Erzieher

Aufnahmevoraussetzung: Mittlerer Schulabschluss und Berufsausbildung oder einschlägige Vollzeitberufstätigkeit von 3 Jahren; Fachhochschulreife oder Abitur und einschlägige(s) einjährige(s) Praktikum, Freiwilliges Soziales Jahr oder Vollzeitberufstätigkeit. Bei einer Schulplatzzusage muss zur Einschulung ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorliegen.

Schulbesuchsdauer: 3 Jahre; 2,5 Jahre für Sozialpädagogische Assistenten

Abschluss: Staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) sowie ggf. Fachhochschulreife

Berufsfachschule Sozialwesen

Ausbildungsgang Pflegeassistentin/Pflegeassistent

Aufnahmevoraussetzung: Erster allgemeinbildender Schulabschluss

Schulbesuchsdauer: 3 Jahre

Abschluss: Staatlich geprüfte(r) Pflegeassistent/in. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht zusätzlich die Möglichkeit, den Mittleren Schulabschluss zu erwerben.

Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung

Berufsfachschule Wirtschaft

Berufsfachschule Technik (Elektro- und Metalltechnik)

Aufnahmevoraussetzung: Erster allgemeinbildender Schulabschluss

Schulbesuchsdauer: 1 Jahr oder 2 Jahre

Abschluss: Berufsfachschulabschluss des einjährigen Bildungsgangs und Erfüllung der Berufsschulpflicht. Bei einem Notendurchschnitt von 3,5 oder besser sowie Erfüllung der Versetzungsbedingungen ist eine Fortsetzung des Schulbesuches in einer Oberstufe möglich.

Nach zwei Jahren: Mittlerer Schulabschluss.

Gehen zu den unter I aufgeführten Schularten mehr Bewerbungen ein als Schulplätze zur Verfügung stehen, dann entscheidet die Güte der Durchschnittsnote über die Aufnahme.

II. bis 04.05.2015

Ausbildungsvorbereitendes Jahr Hauswirtschaft

Ausbildungsvorbereitendes Jahr Technik (Farb-, Metall- und Holztechnik)

Aufnahmevoraussetzung: Erfüllung der Vollzeitschulpflicht (Gemeinschaftsschule oder Förderschule)

Schulbesuchsdauer: 1 Jahr

Abschluss: nach erfolgreicher Teilnahme dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss gleichwertig; Erfüllung der Berufsschulpflicht.

Für die Einrichtung von Klassen ist Voraussetzung, dass sich genügend Schülerinnen und Schüler anmelden.

Im Schulbüro werden Informationsblätter und Anmeldeformulare bereitgehalten, Aufnahmeanträge entgegengenommen und weitere Auskünfte erteilt. Anmeldeformulare können ebenfalls aus dem Internet unter der Adresse www.bs-oldesloe.de abgerufen werden.

Kreis Stormarn

Der Landrat

Fachbereich Jugend, Schule und Kultur